

## **ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Gebäudeversicherung inklusive Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung



### Was ist versichert?

#### Gebäudeversicherung:

- ✓ Versichert im Rahmen der Höchstentschädigung sind Ein-, Zwei- oder Dreifamilienhäuser mit einer betrieblich (gewerblich) genutzten Fläche von höchstens 1/3 der Innenfläche.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Brand
- ✓ Explosion, Implosion,
- ✓ Blitzschlag, Indirekter Blitz
- ✓ Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Naturkatastrophen-Hilfe (Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Rückstau, Erdbeben)
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit
- ✓ Seng- und Schmorschäden, Rauch- und Rußschäden
- ✓ Schäden durch Verdellung (Verblechungen, etc)
- ✓ Bruchschäden an Gasleitungen

Folgende Leistungen sind zusätzlich versicherbar:

- Ein Nebengebäude an abweichender Risikoadresse
- Marktupdate extra
- Gefahrenplus extra

#### Haus- & Grundstückshaftpflicht Optimal:

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzverpflichtungen aus Personen-, Sach- und davon abgeleiteten Vermögensschäden aus:

- ✓ der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen
- ✓ Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten auf der versicherten Liegenschaft
- ✓ Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden

#### (Haus- & Grundstücks-Haftpflicht Optimal Plus):

- Innehabung von unbebauten Grundstücken
- Innehabung von max. 2 ha Waldbesitz (ohne betriebliche oder landwirtschaftliche Nutzung)

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

#### Gebäudeversicherung:

- ✗ Schwammschäden
- ✗ Schäden an Ableitungsrohren und Kanälen durch bloßen Muffenversatz
- ✗ Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden durch Grundwasser
- ✗ Schäden infolge Vermurungen, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art

#### Haus und Grundstückshaftpflicht:

- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistungen für Mängel
- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei Reihenhäusern ist der Versicherungsschutz ausschließlich auf die dem Versicherungsnehmer zur alleinigen privaten Nutzung zustehenden Gebäude- und/oder Grundstücksteile begrenzt.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf dem Grundstück, das in der Polizze als Versicherungsort angeführt ist.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

#### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

#### Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.